

# Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 94, Memeler Str. 8/9  
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

**Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!**

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D. 34  
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-  
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.  
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreispaltige Seite.

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

**Inhalt:** Die Textilarbeiterinternationale. — Schwangerenschutz und Reichstag. — Die Zollfrage. — Das Einkommen des deutschen Arbeiters! — Der Kampf in China. — Literatur. — Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil. — Die zehn Gebote für das Proletariat. — Konferenz der Beitragskassierer für Ostasien des Deutschen Textilarbeiterverbandes. — Berichte aus Sachreisen. — Berichtigung. — Bekanntmachung. — Anzeigen.

## Die Textilarbeiterinternationale.

Von Hermann Jäckel.

In England, dem meerumspülten und rauchgeschwärzten Inselreich mit seinen großen Industriewerken und seiner herrschgewaltigen Bourgeoisie, tagte am 13. und 14. Mai d. J. das „Internationale Komitee“. Das „Internationale Komitee“ bildet sozusagen den Generalrat der „Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter“. Man hatte die Mitglieder nach England rufen lassen, um Klarheit zu schaffen über die Einrichtungen und die Organisation des Internationalen Sekretariats und der englischen Textilarbeiterverbände überhaupt. In Blackpool, dem Badeort des englischen Proletariats, wohin in den Sommermonaten jeden Jahres allwöchentlich etwa 100 000 englische Arbeiter und Arbeiterinnen reisen, um dort ihre Ferien zu verleben, und ebenso viel wieder abzureisen, fanden sich die Vertreter aus England, Dänemark, Holland, Belgien, Frankreich, der Schweiz, Italien, Ungarn, der Tschechoslowakei, Oesterreich und Deutschland zusammen. Es waren die Tage der Eröffnung der großen Ausstellung des englischen Imperiums in Wembley; die Delegierten hatten Gelegenheit, die gewaltige wirtschaftliche Kraft und vor allem die technischen Fertigkeiten der verschiedenen Teile des englischen Weltreiches kennen zu lernen. Der deutsche Beschauer konnte aufs neue feststellen, wie unendlich lächerlich sich diejenigen Gruppen unserer Landsleute machen, welche in tausend Variationen immer und immer wieder verkünden, Deutschland könne und werde in technischer und organisatorischer Fertigkeit nicht erreicht werden von irgendeinem Volke der Welt. Und noch anderes kennen zu lernen hatten die Delegierten Gelegenheit. Immer und immer wieder hörten sie die bekannten Melodien des „Heil dir, im Siegerkranz“. Die Engländer, vom einfachen Arbeiter bis zum Aristokraten, vom Arbeiterpartei- und Gewerkschaftler bis zum Konservativen, scheinen „ihren“ König mit allerhand Ehren zu bedenken. Das Hoch auf den König, womit alle offiziellen Feiern eröffnet werden und in welches alle Volksangehörigen, einschließlich der Arbeiterpartei- und Gewerkschaftler, einstimmen, und vieles andere zeigen die im Vergleich zu Deutschland verschiedene Einstellung des englischen Volkes. Die Tatsache, daß der nicht sozialdemokratische erste Bürgermeister von Blackpool zu Ehren der Textilarbeiterinternationale ein Bankett gab, zeigt die höhere Wertung der Arbeiterorganisationen in England im Vergleich zur Wertung im republikanischen Deutschland. Es ist eine Jahrhunderte alte politische Praxis und eine mehr als hundert Jahre alte Praxis des gewerkschaftlichen Klassenkampfes, welche eine uns fremd anmutende Methode des Verkehrs der Volksklassen untereinander hervorgebracht hat.

Wir deutschen Arbeiter wissen, was die Arbeiterbewegung der Welt dem englischen Proletariat zu danken hat. Es waren unsere großen Lehrmeister Marx und Engels, welche uns die Geschichte der englischen Industrie erschlossen und den Blick schärfen für das Wirken der englischen Gewerkschaftsorganisation. Diese Anerkennung der großen Leistungen der englischen Arbeiter und ihrer Verbände im Verlauf einer hundertjährigen Wirksamkeit darf jedoch nicht zur Trübung des Blickes bei Betrachtung der Tätigkeit der Textilarbeiterorganisationen Englands in der Gegenwart führen.

Als das Internationale Sekretariat gegründet wurde, war es selbstverständlich, daß sein Sitz nach England kam. Man durfte annehmen, daß in England Kräfte vorhanden sind, welche die einem internationalen Berufssekretariat zufallenden Aufgaben zu bewältigen vermögen. Inwiefern diese Annahme in der Zeit vor dem Kriege richtig war, soll hier nicht untersucht werden. Der Krieg ist jedoch an der Welt nicht spurlos vorübergegangen. Neue Industrien sind entstanden. Neue Länder und Erdteile wurden von der kapitalistischen Entwicklung erfaßt. Ganz besonders die Textilindustrie entwickelt sich in rasender Schnelligkeit in den bisherigen Rohstoffländern. Der Textilarbeiter steht heute physisch und geistig vor einer ganz neuen Situation. Neue Aufgaben sind zu erfüllen, Aufgaben, die über den Rahmen der nationalen Organisation weit hinausgehen. Es genügt nicht, allvierteljährlich oder allmonatlich ein Blättchen herauszugeben, in welchem die Delegierten der einzelnen Länder in schlechter Uebersetzung einen Situationsbericht veröffentlichen. Es genügt nicht, die Delegierten der Nationen alljährlich ein- oder zweimal zusammenzurufen, um allerlei wichtigen und unwichtigen Formelkram zu erledigen und die schon schriftlich gegebenen Berichte der Delegierten noch einmal mündlich anzuhören. Es genügt nicht, in schönen Reden die Notwendigkeit und die Kraft der „Internationalen“ zu feiern. Es gilt heute, Einsicht und Kraft durch Arbeit und Handlungen zu beweisen. Das „Internationale Sekretariat“ hat die Pflicht und das Lebensinteresse der Textilarbeiter erheischt es, daß den vielen, vom kapitalistischen Interesse diktierten Worten der Unternehmer die Worte des proletarischen Klasseninteresses entgegengestellt werden. Die Stimme des Textilproletariats der ganzen Welt muß ertönen überall dort, wo Textilarbeiterinteressen und die Interessen der Textilindustrie von kapitalistischen Regierungen oder Klassen bedroht sind. Diese Aufgaben sind vom „Internationalen Sekretariat der Textilarbeiter“ bisher nicht erfüllt worden. Weder Tom Shaw noch Bell dachten an diese Aufgaben. Die Berichte Tom Shaws an das „Internationale Komitee“ und an den Internationalen Kongreß in Wien entsprachen in keiner

Weise den notwendigen Anforderungen. Die ausführlichen Berichte, welche in England z. B. dem Gewerkschaftskongreß vorgelegt werden — siehe Bericht der Gewerkschaftskommission über die Rußlandreise —, und die langen Reden, welche auf Tagungen der Arbeiterparteien und der Gewerkschaftskongresse gehalten werden, beweisen, daß die immer wiederkehrende Behauptung, in England seien ausführliche (also längere) Reden und Berichte nicht üblich, den Tatsachen nicht entspricht.

Hochwichtige, die Interessen der Textilarbeiter tief berührende Fragen haben die gesamte Öffentlichkeit in allen Ländern beschäftigt, ohne daß sich die Stimme der Textilarbeiter-Internationale vernehmen ließ. Während die gleichen Fragen die Berufsinternationalen der Metallarbeiter, der Transportarbeiter usw. zu sofortigem Zusammentritt veranlaßten und zu hochwichtigen öffentlichen Kundgebungen führten, blieb die „Textilarbeiter-Internationale“ stumm. Die ganze industrielle Welt und die Regierungen aller Länder sind gegenwärtig dabei, Handelsverträge abzuschließen. Neue Zolltarife werden aufgestellt. Jede der verschiedenen in Betracht kommenden Regierungen versucht, durch mehr oder weniger falsche oder verdrehte Angaben ihre in Betracht kommenden Arbeiterklassen zu betören und sie dem kapitalistischen Interesse dienstbar zu machen. Es wäre Pflicht des „Internationalen Sekretariats“, in dieser Situation die großen Textilarbeiter- und Textilindustriearbeiter durch öffentliche Kundgebungen zu stützen und zu vertreten. Die „Internationale der Metallarbeiter“ hat entsprechend gehandelt. Die „Internationale der Textilarbeiter“ aber schweigt.

## Schwangerenschutz.

**Im Bevölkerungspolitischen Ausschuss des Reichstags kam am 16. Juni die Petition des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Schwangerenschutz betreffend, zur Verhandlung. Der Ausschuss hat beschlossen, diese Petition dem Sozialen Ausschuss zu überweisen.**

In China streifen in Schanghai die Baumwollarbeiter, elende Lebens- und Arbeitsverhältnisse treiben sie zum Kampf. Mit brutaler Gewalt versucht ausländisches Kapital die Arbeiter niederzuzwingen. Die ganze Welt ist empört und protestiert. Die „Internationale der Textilarbeiter“ aber schweigt. Wie in China, so werden in Ostindien und in anderen Teilen Asiens Textilarbeiter und -arbeiterinnen in unerhörter Weise ausgebeutet. 16stündige Arbeitszeit ist eingeführt, Löhne, welche etwa einem Viertel der deutschen Löhne entsprechen, werden gezahlt. Kinder von 6 und 7 Jahren werden zu Tausenden beschäftigt. Man lese den Bericht des Internationalen Arbeitsamtes in Genf über die Arbeitsverhältnisse in China und man ist empört über diese kapitalistische Barbarei. Englische und japanische Kapitalisten sind die Ausbeuter. Die gesamte europäische Textilarbeiterschaft ist bedroht. Die gesamte europäische Kultur ist in Frage gestellt. Es wäre Pflicht des „Internationalen Sekretariats“, hier bahnbrechend zu wirken und das öffentliche Gewissen der gesamten zivilisierten Welt zu wecken — aber nichts von alledem geschieht. In dieser Zeit so hochwichtigen Ereignisse und Umwälzungen hat die aus allen Ländern zusammengerufene Konferenz des „Internationalen Komitees“ sich mit geradezu lächerlich kleinlichem Kram in stundenlangen Beratungen abmühen müssen. Der Respekt vor der Arbeiterklasse gebietet uns, von einer Aufzählung dieser Fragen abzusehen.

Das Internationale Komitee hatte in Kopenhagen unter Berücksichtigung der seit dem Kriege veränderten Weltlage und der Notwendigkeit energischeren Handelns die Stellung des Sekretärs zu einer besoldeten gemacht. Es wurden dem Sekretär reichlich finanzielle und persönliche Kräfte zur Verfügung gestellt, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Die Konferenz in Blackpool sollte der erste Auftakt zu einer intensiveren Tätigkeit sein. Es wurde beschlossen, auf die Tagesordnung der Konferenz zu setzen: 1. Bericht des Sekretärs über die jeweilige Weltlage der Textilindustrie, der Textilarbeiterbewegung und über seine Tätigkeit; 2. Beschlussfassung über den Aufgabekreis des Sekretärs; 3. Bericht der Statutenkommission und 4. Besichtigung des internationalen Bureaus.

Des weiteren wurde folgender Antrag der deutschen Delegation einstimmig angenommen:

„Das Sekretariat wird ersucht, eine Aufstellung der in den einzelnen Ländern angeschlossenen Organisationen anzufertigen und den Mitgliedern des Komitees zuzustellen. Die in den einzelnen Ländern angeschlossenen Organisationen sind einzeln und namentlich mit Angabe der Mitgliederzahl aufzuführen. Desgleichen sind anzugeben die im Lande vorhandenen, der Textilarbeiter-Internationale nicht angeschlossenen Textilarbeiterverbände.“

Der Sinn dieses Antrages sowie der Feststellung der Tagesordnung ist ohne weiteres ersichtlich. Die Delegierten kamen mit großen Hoffnungen nach England, aber niemals sind sie mit größeren Enttäuschungen aus einer Sitzung hinausgegangen, als aus der Sitzung des Internationalen Komitees in Blackpool. Die Vorbereitungen der Konferenz waren außerordentlich mangelhaft und das Tagungslokal entsprach in keiner Weise den Anforderungen. Nichts, aber auch gar nichts von dem, was das Komitee in Kopenhagen dem Sekretär aufgetragen hatte, war erledigt worden. Es lag keine schriftliche Abrechnung vor, keine Aufstellung der Organisationen, welche in den einzelnen Ländern bestehen und der Internationale angeschlossenen oder nicht angeschlossenen sind, war vorhanden. Von einer vorherigen Zusendung dieser Aufstellungen war natürlich erst recht keine Rede. Der Sekretär gab keinen Bericht über die Weltlage der Textilindustrie und die Textil-

arbeiterbewegung. Er gab keinen Bericht über seine Tätigkeit. Nichts, aber auch gar nichts zeugte von einer Tätigkeit des Sekretärs, so daß die Frage entstand, was der gute Mann eigentlich die ganze Zeit gemacht hat. Die Konferenz endete ohne jedes positive Ergebnis. Weder der Bericht der Statutenkommission konnte erledigt, noch der vorgelegte Arbeitsplan des angestellten Sekretärs zum Beschluß erhoben werden. Für den Deutschen Textilarbeiterverband erstet ernstlich die Frage, ob die Zugehörigkeit zu einer Internationale, die nichts leistet, vereinbar ist mit den Interessen der deutschen Textilarbeiterschaft. Es entsteht die Frage, ob diese Vereinbarkeit vorhanden ist, wenn die Möglichkeit einer Besserung nicht besteht, und ob die Zugehörigkeit der deutschen Organisation zur Internationalen Vereinigung nicht vielmehr zur Verewigung des schädlichen Zustandes beiträgt. Diese Frage muß um so mehr aufgeworfen werden, als unter Zustimmung des Komitees die Lauterkeit des Handelns des deutschen Verbandes bezgl. der Beitragsleistung in Frage gestellt wurde. Sie wurde in Frage gestellt in derselben Zeit, da der deutsche Verband 100 000 Goldmark für die dänischen Ausgeperrten spendet hat.

Bell ist zurückgetreten. Tom Shaw, der bisherige Sekretär der politischen zweiten Internationale, tritt an seine Stelle. Die in der zweiten Internationale bestehende Absicht der Verlegung des Internationalen Sekretariats nach dem Kontinent mag Tom Shaw veranlaßt haben, in das Sekretariat der Textilarbeiter-Internationale wieder einzutreten. Leider können wir uns nicht der Hoffnung hingeben, daß es damit bezgl. der Leistungsfähigkeit des Internationalen Sekretariats der Textilarbeiter besser wird.

Schon die Stellung Tom Shaws zu dem vorgelegten Arbeitsplan läßt solche Hoffnung nicht aufkommen. Tom Shaw hält es für unmöglich, die in dem vorgelegten Arbeitsplan festgelegten Aufgaben sind das mindeste, was das Sekretariat der nächsten Nummer veröffentlichen, dann können unsere Mitglieder sich selbst ein Urteil bilden. Der Deutsche Textilarbeiterverband verlangt einen Sekretär, dessen Lage mit emsiger Arbeit ausgefüllt sind. Die im Arbeitsplan niedergelegten Aufgaben sind das mindeste, was das Sekretariat leisten muß, wenn die Internationale lebenswert sein soll. Diese Aufgaben können von England, wie die Dinge liegen, zurzeit nicht erfüllt werden. Englands Textilarbeiterschaft teilt sich in viele, viele kleine Berufsverbände. Jede der in der Textilindustrie so zahlreichen Branchen hat ihre eigene Organisation. Nur ein kleiner Teil der organisierten englischen Textilarbeiterschaft gehört der Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter an. Niemand im Internationalen Komitee weiß, wie viele Organisationen der Textilarbeiter in England bestehen, welche Organisationen der Internationale angeschlossen sind und welche nicht angeschlossen sind. Niemand hat die Möglichkeit der Nachprüfung der englischen Zahlen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. In Großbritannien, mit Ausschluß Irlands, werden 1 508 735 eigentliche Textilarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigt. In der Bekleidungsindustrie werden daneben beschäftigt 1 311 038. Legt man die Zahl der eigentlichen Textilarbeiter zugrunde, so ergibt sich, daß nur ein Fünftel der englischen Textilarbeiter in der Internationale vertreten ist. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Englands im Jahre 1920 betrug 8 500 000. Ende 1924 haben die englischen Gewerkschaften 3 1/2 Millionen Mitglieder verloren; sie gingen zurück auf 5 Millionen. Diese Zahlenbewegung spiegelt sich in den englischen Zahlen der Textilarbeiter-Internationale nicht wider. Es wäre doch sonderbar, wenn diese allgemeine, rückläufige Bewegung nicht auch die Textilarbeiterorganisationen erfaßt hätte.

Der Deutsche Textilarbeiterverband kann eine längere Unfruchtbarkeit der „Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter“ vor seinen Mitgliedern nicht mehr verantworten. Er erblickt in der Verlegung des Sitzes des Sekretariats nach dem Kontinent den ersten Schritt zur Besserung. Nicht Deutschland erstrebt diesen Sitz. Der Deutsche Textilarbeiterverband würde es ablehnen müssen, diesen Sitz nach Deutschland zu nehmen. Es soll auch nicht der Schein erweckt werden, als ob die Erstrebung des Sekretärsitzes das Leitmotiv der deutschen Kritik wäre. Der Deutsche Textilarbeiterverband ist überzeugt, daß sowohl die Schweiz wie die Tschechoslowakei und Oesterreich oder ein anderes Land die Internationale Vereinigung zu einem lebendigen Organismus umgestalten würde. Die großen finanziellen Mittel, welche für das Sekretariat aufgebracht werden müssen, müssen endlich nutzbringend angelegt werden. Schon der hohe Betrag, welchen der Deutsche Textilarbeiterverband pro Jahr zu zahlen hat, gestattete die Anstellung von mindestens vier Personen. Hohe Beträge für Informationsreisen usw. blieben übrig. Es ist nicht Animosität, es ist nicht Strebertum, was Deutschland veranlaßt, nach Aenderung zu drängen. Es ist das Interesse der Textilarbeiter der Welt, welches zwingt, auch an dieser Stelle zu wiederholen: Die Verbandsinstanzen haben die Frage der Zugehörigkeit zur Internationale ernsthaft zu prüfen.

## Schwangerenschutz und Reichstag.

Die Abgeordneten Lang, Frisch, Frau Hanna und die übrigen Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion haben im Preussischen Landtag folgende

Große Anfrage Nr. 60

eingebracht:

Die Erwerbsarbeit der schwangeren Frauen und Mädchen, insbesondere in der Textilindustrie, richtet in gesundheitlicher Beziehung schweren Schaden, sowohl unter diesen Schwangeren selbst als auch unter den sich neu entwickelnden Lebewesen an.

Wir fragen das Staatsministerium:

I. Sind dem Staatsministerium diese schweren gesundheitszerstörenden Wirkungen bekannt? Hat es Kenntnis von den diese zerstörenden Wirkungen belegenden Nachweisungen, Statistiken, Urteilen von wirtschaftlichen Organisationen, Krankentafeln, Ärzten usw?

II. Ist das Staatsministerium bereit, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß durch Reichsgesetz allmählich die Erwerbsarbeit der schwangeren Frauen befristet wird, und daß bis zur vollständigen Loslösung von der Erwerbsarbeit

1. die Erwerbsarbeit der schwangeren Personen im fünften und sechsten Monat der Schwangerschaft auf höchstens vier Stunden pro Tag beschränkt;

2. die Erwerbsarbeit der schwangeren Personen für die letzten drei Monate der Schwangerschaft verboten wird;

3. dem Verlangen der gesundheitlich wieder hergestellten Entbundenen nach Wiederbeschäftigung vom Arbeitgeber Rechnung getragen werden muß;

4. der entgangene Arbeitsverdienst aus Mitteln des Staates oder einer zu schaffenden obligatorischen Kollektivversicherung vergütet wird und die schon vorhandenen Einrichtungen bzw. Wochengelder, Stillselber usw. erhöht und ausgedehnt werden;

5. folgende Maßnahmen zum Schutze der schwangeren Frauen und Mädchen vorgeschrieben werden:

a) Schaffung von Sitzgelegenheit am Arbeitsplatz für die schwangeren Arbeiterinnen bei Beschäftigungen, die ununterbrochenes Stehen oder Laufen erfordern;

b) Bereitstellung freundlich eingerichteter Zimmer für schwangere Arbeiterinnen in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichen Personal, in welchen den Schwangeren während der Pausen sowie bei Schwäche- und sonstigen aus der Schwangerschaft herrührenden Anfällen Gelegenheit zu bequemem Liegen gegeben ist;

c) Bereitstellung von Medikamenten, die nach ärztlichen Erfahrungen im Zustand der Schwangerschaft erforderlich sind;

d) Einrichtung guter Kantinen in Großbetrieben und Bereitstellung von Speisen und Getränken, welche den besonderen Bedürfnissen der schwangeren Arbeiterinnen entsprechen;

e) Einstellung von Fabrikärzten in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichen Personal nach dem Muster der Schulärzte;

f) Einrichtung von ärztlichen Sprechstunden für Schwangere in Großbetrieben;

g) Einstellung weiblicher Ärzte als Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und Verpflichtung derselben zu besonders sorgfältiger Beratung der Schwangeren und zur Erforschung der Einwirkung der Erwerbsarbeit auf den Körper und das Seelen- und Gemütsleben der Frau in der Periode der Schwangerschaft;

h) Verpflichtung der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten zur besonderen fürsorgenden Beaufsichtigung der Schwangeren im Arbeitsprozeß;

i) Einrichtung ärztlicher Beratungsstellen für Schwangere in den Gemeinden;

k) reflexive Anerkennung der Schwangerschaftsbeschwerden und der Entbindungsfolgen, die eine Erwerbsunfähigkeit herbeiführen, als Krankheiten im Sinne der Reichsversicherungsordnung durch die Krankentafeln;

l) Verpflichtung der Krankentafeln zur Uebernahme der Kosten für ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten an die Familien der verheirateten Versicherten.

Berlin, den 23. Juni 1925.

Die Zollfrage.

Der Zolltarifausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, der um sechs vom Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung delegierte Mitglieder verstärkt wurde, befaßte sich mit der kleinen Vorlage der Regierung. Im großen und ganzen behandelte er ausschließlich die Frage der Getreidezölle. Eine gutachtliche Mehrheit wurde über diesen Gegenstand nicht zu erzielen. Er kritisierte die Regierungsvorlage. Er kam zu dem für die Regierung durchaus nicht schmeichelhaften Ergebnis, dem mit 13 gegen 9 Stimmen zugestimmt wurde: „Die gegenwärtige Zollvorlage bildet mangels ausreichender Spezialisierung keine genügende Grundlage für den Abschluß langfristiger Handelsverträge. Der Reichswirtschaftsrat hält es für geboten, daß die Reichsregierung mit größter Beschleunigung ihre Vorarbeiten für den neuen Zolltarif zum Abschluß bringt und den endgültigen Entwurf dem Reichswirtschaftsrat, sowie den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet.“ Der Forderung der Reichsregierung auf Einführung eines Getreidezolles, lehnte der Reichswirtschaftsausschuß prinzipielles kein entgegen. Zwar stellte er fest, daß die Kreditnot der Landwirtschaft nicht durch Preiserhöhung und Zölle zu beheben sei. Eine Bedrohung des inländischen Getreidemarktes durch die ausländischen Konkurrenzverhältnisse sei nicht gegeben, da eine Preishöhre in Deutschland nicht bestehe. Die Behauptung, daß eine Notlage der Landwirtschaft bestehe, wurde von einem erheblichen Teil der Ausschussmitglieder bestritten. Der Kapitalmangel werde durch die Zölle nicht beseitigt; im Gegenteil werde die Preiserhöhung sich nur dahin auswirken, daß die Spar-Kapitalbildung des Mittelstandes aufgehoben werde. Daß der Zollschuß ein geeignetes Mittel sei, die Landwirtschaft zur intensiveren Betriebsbildung zu veranlassen, wurde als nicht durchaus glaubhaft bezeichnet. Die Freigabe der Getreideausfuhr, die Aufhebung der Umsatzsteuer, die Bekämpfung der anormalen Erweiterung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen wurde als notwendig erklärt. Die von der Regierung geforderten Mindestzölle, unter die bei Handelsvertragsverhandlungen nicht heruntergegangen werden sollte, wurden abgelehnt.

Bei diesen Verhandlungen des Reichsratsausschusses spielte das Argument eine Rolle, daß wir Kompensations-, also Ausgleichszölle für die Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland nötig hätten. Es wurde als notwendig erachtet, auf die Einführung solcher Kampfszölle Bedacht zu nehmen. Es ist nun freilich sehr die Frage, ob die inneren Tendenzen der Zollvorlage und die tatsächlichen Absichten der hinter der Reichsregierung stehenden Unternehmer- und Landwirtschaftskreise in der Tat sich in dem Kampfszollgedanken erschöpfen. Eine nähere Betrachtung der Zollvorlage zeigt, daß es unjener Industrie und Landwirtschaft vor allen Dingen um die

Aufrechterhaltung der Monopolstellung auf dem deutschen Innenmarkt zu tun ist. Das tritt auch deutlich zutage auf dem Gebiet der „Textilindustrie“. Hier sind die Zölle zum Teil auf das Drei-, Vier-, Fünf- und Sechsfache des Friedensstandes hinaufgetrieben worden, obwohl in Hinblick auf die betreffenden Positionen die Weltsteuerung nur 20 bis 100 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit ausmacht. Das sei an einigen Beispielen dargetan. Bei der Kunstseide beträgt der zur Zeit geltende Zoll 30 Mt.; er soll nach dem Vorschlag der Reichsregierung auf 100 Mt. erhöht werden, während sich der Einfuhrwert der Ware gegenüber 1913 nur etwa um 29 Proz. gesteigert hat. Nach dem Vorschlag der Regierung würde sich hier die Zollbelastung des Einfuhrwertes von 2,5 auf 6,8 Proz. steigern.

Bei dichten, ungemusterten, taftbindigen Gewebe aus Maulbeerseidenfäden betrug der Zoll 1902 300 Mt., in der Nachkriegszeit wurde er auf Grund einer der Öffentlichkeit vorenthaltenen Verordnung auf 3200 Mt. erhöht; jetzt soll er 3800 Mt. betragen. Der Weltmarktpreis dieser Ware ist aber seit der Vorkriegszeit nur auf das Zweiein-drittel-fache gestiegen. Bei Tüll war der Vorkriegs-zoll 250 Mt.; nach dem Regierungsvorschlag beträgt er 3000 Mt. Die Wolle (Kleiderstoffe), die den sächsisch-thüringischen Webereiprodukten Konkurrenz machen können, werden zum Teil für Gewebe im Gewicht von mehr als 700 Gramm von 135 Mt. auf 260 Mt. heraufgesetzt. Rohbaumwollgewebe werden mit einer hundertprozentigen Zollserhöhung bedacht, obwohl diese Waren nur 30 bis 40 Prozent teurer sind, als sie in der Vorkriegszeit waren. Ueber die Regierungsvorschläge für Spitzen, Stickereien, Puywaren, dichten Geweben, Wirt-, Posamentierwaren, Velvet, Kleider aus Wolle und Baumwolle, berichten die nachfolgenden Tabellen:

Table I: Comparison of tariff rates for various textile goods like Spitzenstoff, Gaze, Tüll, Kleider, etc., showing pre-war, war, and current rates.

Table II: Comparison of tariff rates for goods like Dichte Gewebe für Möbel- und Zimmerausstatt., Wirt., Posamentierwaren, etc., showing pre-war, war, and current rates.

Infolge dieser Zollsätze wird der Bezug ausländischer Halbwaren hienangehalten, die die Fertigungsindustrie unbedingt braucht, weil die Inlandsfertigung nicht leistungsfähig genug ist. Außerdem werden aber alle Aus-sichten auf billigere Textilpreise endgültig zerstört. Das Preisniveau würde sich ständig auf Höhe der ausländischen Konkurrenzfabrikate, einschließlich der deutschen Zollbelastung halten. Man kann auf Grund einer Wahrscheinlichkeitsrechnung annehmen, daß durch die vorgeschlagene Zollserhöhung der deutsche Konsum mit jährlich mindestens 50 Millionen Goldmark mehr belastet ist.

Selbstverständlich soll die deutsche Textilindustrie leistungsfähig bleiben. Gerade die Textilarbeiter-schaft hat kein Interesse daran, deren Fortschritt durch die Weltkonkurrenz zu wünschen. Aber bei den vorgeschlagenen Zollsätzen handelt es sich nicht mehr um „Schutz der nationalen Arbeiter“, um „Sicherung der deutschen Textilindustrie“. Die deutsche Textilindustrie arbeitet zum großen Teil mit veralteten Maschinen und Betriebseinrichtungen. Ihre Vorbelastung durch wirtschaftliche, reparationspolitische und soziale Abgaben wird im großen und ganzen ausgeglichen durch die bestehenden niedrigen Arbeitslöhne. Die Steigerung der Preise für Textilrohstoffe, die die Reichsregierung bei Ausarbeitung, ihrer Vorschläge voraussetzte, ist nicht eingetreten; im Gegenteil hat sich in der letzten Zeit eine Senkung der Rohstoffpreise durchgesetzt. So kann man mit Recht behaupten, daß die Regierung es darauf abseht, durch maßlosen Zollschuß der deutschen Industrie die Modernisierung ihrer technischen Einrichtungen auf Kosten des deutschen Verbrauchers zu ersparen.

Wie eine Steigerung der deutschen Ausfuhr bei einer derartigen Zollpolitik erreicht werden soll, bleibt rätselhaft. Selbstverständlich wird das Ausland auf die deutsche Zollserhöhung mit entsprechenden Druckmaßnahmen antworten. Vor dem Kriege machten die Textilwaren einen erheblichen Anteil der deutschen Ausfuhr aus und beeinflussten die deutsche Handelsbilanz im günstigsten Sinne. Auf Grund der geplanten Zollsätze muß notgedrungen die deutsche Textilausfuhr in ungeheurer Maße zusammengebrochen. Das Argument der Reichsregierung, daß Deutschland ja bereit sei, auf Grund von Verhandlungen mit dem Ausland die Zollsätze herabzusetzen, ist deswegen nicht überzeugend, weil die Zollsätze von vornherein so hoch geschraubt sind, daß auch bei eintretenden Abstrichen noch immer eine viel zu hohe Zollbelastung in Erscheinung treten wird. Bei unserem Angebots-einstellen auf den Auslandsmarkt, bei der nach dem Kriege eingetretenen Einschränkung unserer Absatzmärkte ist nicht daran zu denken, daß wir in der Lage sind, die Zölle auf das Ausland zum größten Teil abzuwälzen. Der Inlandsverbrauch wird abgedrosselt, d. h., die Lebenshaltung der breiten

Masse wird in ganz unvorstellbarem Maße gedrückt. Wenn demnächst auch noch die Mieterschuhgesetzgebung abgebaut sein wird, so kann mit Recht gesagt werden, daß die Auswirkungen der Wahl Hindenburg sein werden: daß die deutsche Bevölkerung kaum noch zu essen (Getreidezölle), kaum noch sich zu bekleiden (Textilzölle), und kaum noch sich vor Regen und Wind zu schützen (Mietpreissteigerung) vermag.

Das Einkommen des deutschen Arbeiters!

Im „Hamburger Echo“ stellt Kurt Heinig eine interessante Untersuchung über das Netto-Einkommen des deutschen Arbeiters an. Heinig geht von den Angaben des deutsch-nationalen Reichsfinanzministers aus, der feststellte, daß wir in Deutschland 28 Millionen Einkommensteuerpflichtige haben, von denen 21 Millionen Arbeitnehmer sind, die der Lohn- und Gehaltssteuer unterliegen, die übrigen 7 Millionen sind sich zur Einkommensteuer selbst Veranlagende. Der Durchschnittsprozentsatz der Steuerpflicht der Lohn- und Gehaltssteuerpflichtigen beträgt nach Heinig 8,7 Proz.

Dieser Durchschnittssteuersatz wird also vom Lohnneinkommen bezahlt. Für diese Arbeitnehmer ergibt sich nach den Berechnungen des Reichsfinanzministers unter Einbeziehung des steuerfreien Lohnbetrages für die Arbeitnehmer ein Gesamtlohn von jährlich 30,2 Milliarden Goldmark. Nun fragt Heinig, was dem Arbeitnehmer von diesem Jahreseinkommen bleibt? Er nimmt an, daß die Steuerleistung auf allen Gebieten zwischen den Arbeitnehmern und den sonstigen Steuerpflichtigen sich etwa verhalte wie bei der Einkommensteuer, d. h. daß 21 Millionen Arbeitnehmer drei Viertel der Last tragen und die 7 Millionen Veranlagten ein Viertel. Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

Table showing tax calculations: Boraus-sichtliche Reichseinnahme 1925/26 (8 Milliarden), Einnahme der Länder und Gemeinden (3,3 Milliarden), Boraus-sichtliche Posteinnahmen (0,3 Milliarden), Zusammen 11,6 Milliarden.

Von diesen 11,6 Milliarden steuerliche Belastung entfallen nach Kurt Heinig 8,7 Milliarden auf die 21 Millionen Lohnsteuerpflichtigen, für deren Einkommen ergibt sich damit nun die folgende Berechnung:

Table showing income breakdown: Jahreseinkommen der Lohnsteuerpflichtigen (30,2 Milliarden), Davon gehen ab: Steuerlast (8,7), Soziale Last der Arbeitnehmer (0,9), Boraus-sichtliche Zollsatz (1,0 10,6).

Verbleibt Netto-Jahreseinkommen 19,6 Milliarden.

Die Reichsregierung hat, wir folgen auch hier weiterhin Kurt Heinig, bei ihrer Berechnung des Jahreslohnneinkommens der Lohnsteuerpflichtigen einen Durchschnittssatz von 1,3 Familienangehörigen für jeden Lohnsteuerpflichtigen angenommen. Unter der Voraussetzung, daß diese Ziffer stimmt, ergibt sich als Nettoeinkommen des deutschen Arbeiters jährlich 933 Mark. Von diesen 933 Mark soll demnach eine Durchschnittsfamilie, die außer dem Ernährer noch aus 1,3 Köpfen besteht, erhalten werden. Damit hat der einzelne Arbeitnehmer auf den Kopf gerechnet im Jahre 406 Mark Nettoeinkommen. Das sind im Monat noch nicht 34 Mark und für jeden Tag nur etwas mehr als 1 Mark. Angesichts dieses ganz bedrückend niedrigen Einkommens der deutschen Arbeitnehmer-schaft, das auf der Grundlage der Angaben des Reichsfinanzministers selbst berechnet ist, erscheinen die Behauptungen der deutschen Arbeitgeber über ein noch immer zu hohes Lohnniveau geradezu ungeheuerlich.

Der Kampf in China.

In China ist in den letzten Monaten ein Kampf entbrannt, den die ganze Welt mit größter Spannung verfolgt. Schon oft wurde das große, über 400 Millionen Einwohner zählende „Reich der Mitte“ von inneren Kämpfen durchwühlt. Seit dem Sturz der Mandschu-dynastie im Jahre 1911 ist es fast noch nie zur Ruhe gekommen. Die eigenartigen Machtverhältnisse der verschiedensten Militär-gouverneure gegenüber der Zentralregierung haben vornehmlich in den letzten Jahren zu den verschiedensten kriegerischen Auseinandersetzungen geführt. Doch der Kampf, den wir jetzt erleben, ist ein anderer. Andere Ursachen und andere Gründe als die der militärischen Macht-haber haben ihn entfacht. Es ist ein Kampf der chinesischen Arbeiter-schaft gegen ihre Unterdrücker, ein Kampf gegen die internationalen Imperialisten.

Schanghai, Chinas bedeutendster See- und Handelsplatz, ist der Ausgangspunkt des Kampfes. Die Tötung eines Russen gab den Anstoß zur Erhebung. Hafenarbeiter und Arbeiter der japanischen und englischen Fabriken erhoben sich, um endlich die maßlose Bedrückung und Ausbeutung durch die Industriellen fremder Länder und ihrer chinesischen Lakaien von sich abzuschütteln. Demonstrationen und ihrer chinesischen Arbeiter-schaft wurden gegen die wirtschaftliche Ausbeutung der Arbeiter-schaft wurden veranstaltet, die auch gleichzeitig in leicht erklärlicher Weise einen fremdenfeindlichen Charakter trugen. Bei diesen Demonstrationen kam es zu Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht, in deren Verlauf Verhaftungen vorgenommen und Maschinen-gewehre auf die Demonstranten gerichtet wurden, so daß eine Anzahl Tote und Verwundete auf der Straße blieben. Das Maß war nun voll. Eine Streikwelle, die unter anderen Forderungen auch die Abschaffung der Prügelstrafe in den Fabriken, Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne zur Grundlage hatte, breitete sich aus. Die Arbeiter-schaft der umliegenden Städte von Schanghai schloß sich diesem Vorgehen an.

Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne, der Kampf um Allgemeinbesserstellung des Proletariats hat damit in China zum erstenmal breiteren Rahmen angenommen. Wohl haben in den letzten Jahren hier und dort im Lande Teile des Proletariats — hauptsächlich Seeleute und Hafenarbeiter — Arbeitskämpfe geführt, die fast durchweg Erfolge für die Streikenden brachten; aber (Fortsetzung auf der 4. Seite.)

Literatur.

Der Dieb-Verlag gibt sich ganz außerordentliche Mühe, die Arbeiterschaft mit guter unterhaltender Literatur zu versorgen. Er legt dabei gleichzeitig Wert auf eine vorteilhafte und schöne Ausstattung seiner Verlagserscheinungen. Verschiedenartige Mikariffe in der Auswahl der herausgegebenen Werke (wie z. B. Ruttners „Schicksalsgefährtin“) sind in Anbetracht anderer verdienstvoller Veröffentlichungen durchaus verzeihlich. Aus der Reihe seiner letzten Erscheinungen heben wir folgende hervor:

Josef Roth, „Der blinde Spiegel“. Josef Roth ist einer unserer allerbedeutendsten jungen Erzähler. Die „Frankfurter Zeitung“, die mit seinem Spürsinn für wertvolle Kräfte begabt ist, hat sich die Mitarbeit dieses Schriftstellers in weitestgehendem Maße gesichert. Bekannt hat sich Roth, der noch vor wenigen Jahren als armfertiger Reporter ein geradezu jammervolles Dasein zu führen gezwungen war, durch seine Romane „Hotel Savoy“ und „Die Rebellion“ (im „Vorwärts“ veröffentlicht) gemacht. In der vorliegenden kleinen Erzählung, die Roths meisterliche Kunst spürbar macht, wird die ganz alltägliche Geschichte eines Mädchens erzählt, das aus niedrigen sozialen Verhältnissen stammt und infolge Unkenntnis des Lebens dessen ganze Grausamkeit verspüren muß. Die Geschichte zeigt feinste psychologische Einfühlung in die Seele der erwachenden und erwachten Frau, überaus lebendige Anschaulichkeit und Wahrhaftigkeit in Hinblick auf die Zeichnung des Betriebes der Welt.

„Auns Kulturum“ (Einer von vielen) von Josef Maria Franz. Es ist die spannende Geschichte eines Selbstmörders, eines

Dichters, der aus Hunger und Elend vor der bestehenden Gesellschaftsordnung in den Tod geht. Klassen- und soziale Probleme werden in anschaulicher Weise berührt und durchleuchtet.

Paul Jech, „Das törichte Herz“. Dieses Buch vereinigt vier Erzählungen ganz wunderbarer Art. Es ereignet sich nichts Sensationelles, Menschen lieben, leiden, sterben; aber in dem einfachsten Geschehen steckt stärkste Spannung, ergreifende Stimmung. Die Kunst des Erzählers ist es, die Alltäglichen in das Licht tiefler menschlicher Bedeutsamkeit zu rücken weiß. Das Seelische, das mit durchdringendem Blick erschaut ist, tritt dabei als Wichtigstes und Wesentliches in den Vordergrund; der äußerliche Ablauf der Dinge wird hingegen ganz belanglos. Die äußere Ausstattung des Buches entspricht seinem Gehalt.

Martin Andersen Nexø, „Sühne“. Dieses Buch erscheint im Buchkreis, der durch den Dieb-Verlag verlegt wird. Es behandelt die Lebensgeschichte eines Menschen, der, aus einer zerrütteten Ehe stammend, hilflos zwischen Vater und Mutter umhergeworfen wird. Später begehrt um seinetwillen ein Mädchen Selbstmord. Sein ganzes Leben lang sucht er die Schuld zu sühnen, bis er schließlich erkennt, daß das Leben im Grunde nicht erlaubt, daß ein Mann sein Dasein einzig in seinem Verhältnis zum Weibe erschöpfe. Das Buch entstammt einer früheren Schaffungsperiode Nexø's und reicht wohl in bezug auf Schönheit der Sprache und Tiefe der psychologischen Einfühlung nicht an die späteren Werke Nexø's heran.

Friedrich Wendel, „Geschichten und Anekdoten“. Ein kleines unterhaltendes Büchlein, in dem aus der Geschichte der Ber-

gangeneit sehr hübsche Anekdoten zusammengestellt sind. Könige, Staatsmänner und andere berühmte Persönlichkeiten steuern zu der kleinen Sammlung bei. Das Büchlein ist recht ergötzlich zu lesen.

Wilhelm Bölsche, „Erwanderte deutsche Geologie“. Sächsisch-Schweiz. Das ist ein ganz feines Buch, ein Vederbissen. In seiner beweglichen und anmutigen Art erzählt Bölsche die Entstehung der Sächsischen Schweiz und knüpft daran eine Fülle allgemein belehrender geologischer Bemerkungen; seine wissenschaftlichen Erörterungen lesen sich spannend und fesselnd, wie eine packende Novelle. Verschiedene wohlgeratene Photographien bieten ein lebendiges Anschauungsmaterial.

Felix Fehenbach, „Im Hause der Freudlosen“. Das bedauerenswerte Schicksal Felix Fehenbachs ist bekannt. Zwei Jahre vier Monate mußte er im Zuchthaus Eberach im Bewußtsein seiner Unschuld zubringen. In dem bezeichneten Büchlein erzählt er aus seiner Zuchthauszeit. Das Los eines seiner Freiheit beraubten Menschen ist derart furchtbar, daß es rein durch sich selbst, in welcher Weise auch immer davon erzählt werde, erschütternd wirken muß. So trägt der Stoff, den Fehenbach behandelt, ganz von selbst dazu bei, seinem Buch die größte Aufmerksamkeit zu gewinnen. Zu wünschen wäre freilich, daß Fehenbach über stärkere Berdichtungs- und Gestaltungs-kraft verfügt hätte; bei manchen seiner Skizzen ahrt man, welche gewaltige Wirkungen ein Dichter aus dem vorliegenden Material hätte herausholen können. Doch ist niemand, auch Fehenbach nicht, verpflichtet, ein Dichter und Gestalter zu sein. Als Zeugnis furchtbar verbrachter Jahre verdient das Büchlein trotzdem Interesse.

# Frauen, Jugend und Betriebsrateteil

## Die soziale Frau.

Haben Dichter sie besungen? Ich erinnere mich dessen nicht und nirgends. Wo immer die Frau im Mittelpunkt der Dichtung steht, ist Gott Amor die treibende Kraft der Darstellung. Handelnd oder leidend erweckt die Frau nur als liebendes oder geliebtes Wesen das Interesse des Autors und seines Publikums. Nur in der Sphäre ihres Liebeslebens wird und wurde ihr bis auf den heutigen Tag ein dichterisches Denkmal gesetzt.

Und doch ist die soziale Frau keine Erscheinung der Neuzeit. Im Buch der Bücher finden wir Stellen, die vom Tun und Treiben sozialer Frauen berichten, so: Apostelgeschichte 9, wo es heißt: Zu Joppe war eine Jüngerin mit Namen Tabea, die war voll guter Werke und Almosen, die sie tat. Im 16. Römerbrief steht geschrieben: Ich befehle euch unsere Schwester Phöbe, tut ihr Beistand, denn sie hat auch vielen Beistand getan. — Im 1. Timotheusbrief ist die Rede von Witwen, die das Zeugnis guter Werke haben, die gastfrei gewesen sind, den Heiligen die Füße gewaschen, den Trübseligen Handreichung getan haben und allem guten Werk nachgekommen sind.

In der modernen Literatur ist von der sozialen Frau noch kaum die Rede. Sie erliegt irgendeinem Schicksal, einem Leid, was ihr von Manneseite zugefügt wird, sie kämpft wohl, scheitert aber beinahe immer an der Unzulänglichkeit ihres Weibstums. So will und wünscht es Mannes Wille, so die Tradition.

Aber sie ist, die soziale Frau. Sie hat mit der alten Auffassung gebrochen, daß nur ein Mann ihr vollkommenes Glück schenken kann. Sie ist da, die soziale Frau, die mit dem Leben und seinem Leid ein Bündnis geschlossen hat, die hellhörig und weitsichtig für fremdes Schicksal, für anderer Menschen Tränen geworden ist, die ihre Hände regt, um ihr Fernstehende glücklich zu machen und darüber eigene Kummernisse zu vergessen. Sie kämpft sich tapfer durch und räumt denen, die nach ihr kommen sollen, die Steine aus dem Weg, sie wird dabei nicht ärmer, nicht verzweifelt in dem schweren Kampf, stolzer wird ihr Gang, freier ihr Blick, gesünder ihre Anschauung. Was eigenes schweres Erleben oder eine unglückliche, unbesriedigte Ehe hemmt, in der Entwicklung aufhielt, bleibt weit zurück. Nicht mehr dulden, nicht mehr dem unabänderlichen Ausarren müssen ausgeliefert, geht die soziale Frau neuem Erleben entgegen, im Unglück anderer sich wiederfindend und an Wert gewinnend. Und — was den vielen, allzu vielen noch nicht zu eigen — ihren Wert selbst erkennend, der ihr wie oft und wie gern abgespröchen wurde von denen, die in ihr nur das Weibchen, nur das Geschlechtstierchen sahen und nichts anderes sehen wollten.

Sie ist da, die soziale Frau. Wir begegnen ihr nicht nur im reiferen Alter, schon aus der wanderfrohen Jugend kommen sie, die feinen, wertvollen jungen Menschen mit geweiteterm Blick. Sie stellen einen starken Anteil zur sozialen Berufsarbeit, die in Krippen und Heimen, in die Kindergärten und in die Erziehungsanstalten eintritt, dort bewußt sozial wirkend im Gegensatz zum bloßen Einverleiben. Das unterrichtet die soziale Frau von den andern: sie erfährt ihren Beruf selbst, sie steht mit ihrem Einkommen weit hinter dem anderer Frauenberufe, fragt nicht danach, daß der ihrige ungleich aufreibender ist — wenn nur ihre Sehnsucht nach vollem Auswirken ihrer fraulichen Güte, ihrer Mütterlichkeit Genüge wird, wenn sie nur in heißem Mitleiden mit anderer Leid ihre Mutternature ausströmen lassen kann. Das unmittelbare Erleben fremder Schicksale zwingt zur Hintanstellung eigener Wünsche. So ist die soziale Frau geworden. Sie wird das Regiment führen, ohne es zu mißbrauchen. Aber sie wird nicht mehr aus der Geschichte der Menschheit verschwinden. Aus dem Bewußtsein ihrer Frauennatur wird die soziale Frau ihrer Zeitperiode ureigene Lebenswerte geben, weiblich, aber tapfer sich durchsetzend. Schwester Lydia Kuehl and (Gewerkschaftl. Frauengz.).

## Der Kampf um die Fahrpreisermäßigung für Jugendliche.

I.

**Vorbemerkung:** Zur unliebsamen Uebernahme der Jugendlichen wurde vor einiger Zeit die Fahrpreisermäßigung von 50 Proz. auf 33 1/2 Proz. herabgesetzt. Der Ausschuß deutscher Jugendverbände hat sich mit einer Eingabe an den Reichstag gewandt, durch welche er zu erzielen sucht, daß die Ermäßigung wiederum auf 50 Proz. festgesetzt werde. Dieser Eingabe hat der Reichstag bereits zugestimmt; an der Reichsbahnverwaltung liegt es nunmehr, dem Verlangen der Jugendlichen und des Reichstags Rechnung zu tragen. Ueber die ganzen Verhandlungen und Vorgänge unterrichtet ein Aufsatz, der von dem Geschäftsführer des Ausschusses Deutscher Jugendverbände in der Zeitschrift dieses Ausschusses „Das junge Deutschland“ (Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk.) erschienen ist. Wir drucken im nachstehenden diesen Aufsatz ab:

Als die deutsche Staatsbahn im Herbst des vorigen Jahres der Reichsbahngesellschaft übergeben wurde, wünschte der Herr Reichsminister des Innern, daß die Fahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendwohlfahrt aufrechterhalten bliebe.

Der Herr Reichsverkehrsminister beantwortete diesen Wunsch mit einem Erlaß vom 4. Oktober 1924 und führte in ihm aus, daß er der neuen Reichsbahngesellschaft den Wunsch des Herrn Reichsministers des Innern übermitteln habe und daß Änderungen und Aufhebungen von Ausnahmetarifen, welche die Gesellschaft etwa vorzunehmen beabsichtigt, der Genehmigung der Reichsregierung bedürfen. Am 25. Oktober 1924 teilte der Herr Reichsminister des Innern dem Ausschuß der deutschen Jugendverbände mit: „Ich habe Vorlage getroffen, daß mir Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, bevor etwaige Änderungen oder Aufhebungen von Fahrpreisermäßigungen der Reichsregierung zur Entscheidung vorgelegt werden.“ Im März 1925 gelangte an den Ausschuß das Gerücht, daß die Reichsbahngesellschaft die Fahrpreisermäßigung für Jugendliche herabzusetzen beabsichtige, und zwar mit Wirkung vom 1. April d. J. Auf Grund der oben mitgeteilten Erlasse nahm der Ausschuß an, daß durch Vermittlung des Reichsministeriums des Innern den Vertretern der Jugendverbände Gelegenheit gegeben würde, zu der Frage einer Herabsetzung der Fahrpreisermäßigung sich zu äußern, bevor diese verwirklicht würde. Der Ausschuß wendete sich durch Eingabe vom 27. März 1925 an das Reichsministerium des Innern und erhob im Namen der ihm angeschlossenen Verbände Einspruch gegen eine beabsichtigte Herabsetzung der Fahrpreisermäßigung von 50 Proz. auf 33 1/2 Proz. In dieser Eingabe wies der Ausschuß auf den vom Standpunkt der Jugendwohlfahrt überaus bedenklichen Abbau der Vergünstigung hin und bat den Herrn Reichsminister des Innern eindringlich, dafür sorgen zu wollen, daß diese die Jugendarbeit gefährdende Maßnahme der Reichsbahngesellschaft umgehend rückgängig gemacht wird oder, falls dieses aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein kann, aus Reichsmitteln einen Fonds zu errichten, aus dem der Verlust von 16 1/2 Proz. gedeckt werden kann.“

Zugleich wandte sich der Ausschuß mit Eingaben an die Reichstagsfraktionen aller Parteien und an 40 Abgeordnete und hat sie, sich dafür einsetzen zu wollen, daß die unsoziale Maßnahme der Reichsbahngesellschaft nicht durchgeführt würde. Der Widerhall bei den Fraktionen und Abgeordneten war recht erfreulich. Wie uns die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei mitteilt, hat sie sich sofort mit dem Herrn Reichsverkehrsminister in Verbindung gesetzt und im Sinne unserer Wünsche gewirkt. Der Herr Reichsverkehrsminister hat dabei versprochen, die Angelegenheit sofort durch Be-

nehmen mit der Reichsbahngesellschaft zu klären. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Demokratischen Partei hat sofort einen Antrag eingebracht: „Ist die Reichsregierung gewillt, alsbald die Gesellschaft Deutscher Reichsbahnen zu veranlassen, bei ihrer Tarifgestaltung u. a. auch auf die Förderung des Jugendwanderns weitgehendste Rücksicht zu nehmen?“ Eine Reihe von anderen Fraktionen und Abgeordneten haben sich durchaus bereit erklärt, unsere Forderungen zu unterstützen. Es ist allerdings zu bedenken, daß der Reichstag keinen unmittelbaren Einfluß auf die Maßnahmen der Reichsbahngesellschaft ausüben kann, da dem Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft Reichstagsabgeordnete nicht angehören dürfen. Hingegen könnte der Reichstag auf die Reichsregierung einwirken, daß diese eine Aenderung der Tarifpolitik der Reichsbahngesellschaft herbeiführt. Wenn der Reichstag Ende April wieder zu tagen beginnt, wird der Ausschuß die Verhandlungen mit den Reichstagsabgeordneten erneut aufnehmen und darauf bringen, daß eine baldige Wiederherstellung des alten Zustandes erreicht wird.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft teilte dem Ausschuß in einem Briefe vom 4. April 1925 die Herabsetzung der Fahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpflege mit folgenden Worten mit: „Bei Prüfung der Frage, ob und welche der im Laufe der Zeit eingeführten zahlreichen Fahrpreisermäßigungen eingeschränkt oder beseitigt werden müssen, hat die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen beschlossen, von der Aufhebung der Fahrpreisermäßigung für gemeinsame Jugendfahrten zwar abzusehen, die Ermäßigung aber von 50 Proz. auf 33 1/2 Proz. des vollen Fahrpreises festzusetzen. Die Tarifbestimmungen hierüber werden künftig mit denjenigen über Fahrpreisermäßigung für allgemeine Gesellschaftsfahrten verbunden und treten am 6. April 1925 (!) in Kraft.“

Wie die zahlreichen von den Jugendverbänden an den Ausschuß gerichteten Einsprüche, die an das Reichsministerium des Innern weitergeleitet worden sind, übereinstimmend befunden, sehen die Verbände ihre Jugendarbeit durch die unsoziale Tarifpolitik der Reichsbahngesellschaft schwer bedroht. Alle gesundheitsstatistischen Erhebungen der Nachkriegszeit bezeugen immer wieder die dringende

## Die zehn Gebote für das Proletariat

1. Die höchste Vernunft wohnt in dir selbst. Nutze du diese deine Vernunft.
2. All deine Handlungsweise sei stets auf den Vorteil der Allgemeinheit gerichtet.
3. Deine Arbeit sei heiliger Dienst an der Menschheit. Erfülle du da heraus deine Würde.
4. Den Räuber an deiner Arbeit sollst du bekämpfen, wo immer du kannst.
5. Du sollst dich nicht für Geldinteressen töten lassen.
6. Du darfst lieben, alles was da schön ist. Liebe du die Blumen, die Sterne, die bunten Gesteine und edle Gedanken. Und achte du in der Schönheit der Mädchen die werdende Mütterlichkeit.
7. Du sollst dich nicht vom Unternehmer bestehlen lassen.
8. Achte du in deinen Mitmenschen das Gute, bekämpfe das Böse: wo du es findest, zunächst in dir selbst.
9. Begehre für alle Menschen die Gemeinamkeit.
10. Alles, was der Weltgeist an Lebenswertem schuf, schuf er für alle. Wasse du dir durch keinen Menschen deine Rechte an allen Lebenswerten schmälern. Und wo du das Unrecht findest, da zettrete du es.

Mag Dortu.

Notwendigkeit, daß die Jugendlichen aus den Großstädten durch Wanderungen und Freizeiten auf das gesündere Land geführt und dadurch in ihrer Widerstandskraft gestärkt werden müssen. Andererseits wird durch die Wanderungen und Fahrten ein nicht abzuschätzender geistiger und seelischer Gewinn der Jugendlichen erzielt, die dadurch Land und Leute, Natur und Kultur kennen lernen. Gerade die großstädtische Jugend bedarf dieser Fahrten besonders, da nur auf ihnen das in der Stadt nicht zu erzeugende Heimatgefühl, die Verwurzelung mit unserem deutschen Volk und Vaterland erweckt werden kann. Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände als Ausgabestelle der Berechtigungscheine zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung hat beobachtet, wie die Fahrpreisermäßigung von 50 Proz. auf die Ortsgruppen der Verbände in zunehmendem Maße anreizend wirkt, größere Fahrten durch Deutschland zu machen. Nachdem die Jugendlichen auf ihren Wanderungen ihre engere Heimat kennen gelernt haben, streben sie naturgemäß in die weitere, entferntere Heimat hinaus, um diese zu durchwandern, wobei die Einrichtung der Jugendburgen, -heime und -herbergen diesen vom Wohnorte weit entfernten Wanderungen sehr zu statten kommt. Das für die Gesundheit unseres Volkes unbedingt wichtige Jugendwandern und das dieses unterstützende Jugendherbergswesen werden durch die bevölkerungspolitisch unverständliche Maßnahme der Reichsbahngesellschaft auf das stärkste bedroht. Mühevoll, langjährige Arbeit der Jugendverbände, ihre Mitglieder regelmäßig hinaus in die Natur zu führen, ihnen in Herbergen und Heimen einen frohlichen Aufenthalt zu bereiten, läuft jetzt Gefahr, vernichtet zu werden. Wie sollen die Jugendverbände ihre oft aus Spargroschen erbauten Heime weiter erhalten können, wenn nunmehr die Jugendlichen in nicht geringem Maße ausbleiben, die durch ihre Uebernachtungsgebühr das Heim wirtschaftlich erhalten helfen müssen?

Die Folge der Beschränkung des Jugendwanderns infolge der Herabsetzung der Fahrpreisermäßigung wird sein, daß ein Teil der Jugendlichen nicht mehr den Gefahrenquellen zweitmäßiger Beschäftigung in ihrer Freizeit entzogen werden können und leichter der Verwahrlosung anheimfallen, als wenn sie in Gemeinschaft von Kameraden hinauswandern können und gestärkt an Leib und Seele heimkehren. Die in der Jugendwohlfahrt allgemein bekannte, aber immer wieder erwähnenswerte Erkenntnis, daß vorbeugen besser, billiger und bedürfnispolitischer ist als heilen, daß Jugendpflege und -bewegung eine vorbeugende Jugendfürsorge darstellt und eben darum mit allen Mitteln zu fördern ist, dieses Erkenntnis hat sich die Reichsbahnverwaltung bedauerlicherweise nicht zu eigen gemacht. Wie sich jetzt bereits an der Besichtigung der Osterlagerungen, Kurse und an der Teilnahme an Osterwanderungen gezeigt hat, wird die Hoffnung der Reichsbahnverwaltung auf Erhöhung ihrer Einnahmen durch die Erhöhung der Fahrpreise für Jugendliche enttäuscht werden, da die Jugendlichen infolge ihrer schwierigen finanziellen Lage jetzt weniger als zuvor weite Fahrten mit der Eisenbahn machen können. Ich hatte zu Ostern Gelegenheit, bei einem Jugendführerkursus in einem Reichserziehungsheim festzustellen, daß von den angemeldeten Teilnehmern ein Drittel nicht erschienen war, weil sie die Kosten für den Fahrpreis beim besten Willen nicht aufbringen konnten, und daß andere Teilnehmer darauf verzichtet hatten, die Eisenbahn zu benutzen und statt dessen zu dem Heim gewandert waren. Dieses Beispiel zeigt, wie die Reichsbahngesellschaft sich durch ihre ebenso unkluge wie unsoziale Maßnahme selber schädigt. Es wird sich bei den in diesem Jahre stattfindenden Reichsjugendtagungen zeigen, wofür bereits Anzeichen vorliegen, daß ein Teil der Jugendlichen, die bei einer Gewährung von 50 Proz. Fahrpreisermäßigung an der Tagung hätten teilnehmen können, nunmehr nicht teilnehmen werden. Es muß zugleich darauf hingewiesen wer-

den, daß die Maßnahme der Reichsbahngesellschaft ebenfalls das Jugendherbergswesen gefährdet, da die Jugendlichen in einem nicht geringen Maße ausbleiben werden. (Schluß folgt.)

## Das Mitwirkungsrecht des Arbeiterrats bei der Festsetzung von Einzelstrafen.

Die Auslegung der Bestimmung des § 80 Abs. 2 BRG., wonach die in § 134b Ziffer 4 GO. vorgegebene Festsetzung von Strafen durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiter- oder Angestelltenrat zu erfolgen hat, ist in Schrifttum und Rechtsprechung sehr umstritten. Und zwar gehen die Ansichten auseinander in der Frage, ob § 80 Abs. 2 BRG. sich auf die Verhängung von Einzelstrafen beziehe oder ob er lediglich die Festsetzung der allgemeinen Strafbestimmungen betreffe. Die durch die verschiedenartige Auslegung der an sich ziemlich klar gefaßten Gesetzesbestimmung hervorgerufene Rechtsunsicherheit müßte mit dem Inkrafttreten der Verordnung vom 30. Oktober 1923 über das Schlichtungswesen behoben sein, wenn die Gegner des Mitwirkungsrechts der Betriebsräte bei der Festsetzung von Einzelstrafen die Angelegenheit mehr als eine Rechtsfrage, nicht aber als eine Prinzipienfrage behandeln würden.

Es ist nämlich zu beachten, daß die Schlichtungsverordnung zur Entlastung der Schlichtungsausschüsse deren Zuständigkeitsgebiet auf die Schlichtung von Gesamtschlichtungen beschränkt und alle Einzelstreitigkeiten den Arbeitsgerichten zugewiesen hat. So handelt es sich bei einem Streit um die Festsetzung der allgemeinen Strafbestimmungen gemäß § 80 Abs. 1 BRG. um eine Gesamtschlichtung zwischen Arbeitgeber und Gruppenrat, der nötigenfalls durch den Schlichtungsausschuß entschieden werden muß. Bei der Verhängung einer Einzelstrafe kann es sich logischerweise nur um eine Einzelstreitigkeit handeln, für deren Austragung nach § 1 Ziff. 5 Artikel 2 der Schlichtungsverordnung das Arbeitsgericht zuständig ist. Wenn nun die Schlichtungsverordnung ausdrücklich bestimmt, daß in dem Fall des § 80 Abs. 2 BRG. eine Einzelstreitigkeit vorliegt, für die das Arbeitsgericht ausschließlich zuständig ist, so wird doch klar zum Ausdruck gebracht, daß diese Bestimmung sich lediglich auf die Verhängung von Einzelstrafen bezieht.

Da aber trotz der Eindeutigkeit der die Frage regelnden gesetzlichen Bestimmungen immer noch abweichende Entscheidungen gefällt werden, erscheint es angebracht, zwecks Information einige Auszüge aus wichtigen Urteilen und Abhandlungen nachstehend wiederzugeben:

Das Kammergericht (Oberlandesgericht in Berlin) begründet sein Urteil vom 11. Oktober 1924 — veröffentlicht in „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“ Heft 5/1925 — wie folgt:

„Der Senat tritt zunächst dem Landgericht darin bei, daß § 80 Abs. 2 BRG. grundsätzlich auf die Festsetzung der einzelnen Strafe zu beziehen ist, also nicht bloß die Regelung in der betreffenden Betriebsvereinbarung im Sinne hat. Dieser Streit, in dem von der einen Seite für die erste Ansicht besonders die damit verknüpfte Forderung des Arbeitsfriedens, von der anderen Seite zugunsten der Gegenansicht die praktische Unzutraglichkeit der ersteren betont wird, ist jetzt im Sinne der Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Einzelstrafestsetzung deswegen zu entscheiden, weil die Verordnung vom 30. Oktober 1923 über das Schlichtungswesen eine stillschweigende verbindliche Auslegung zugunsten dieser Regelung enthält. Artikel 1 dieser Verordnung regelt die Schlichtung, das ist die Mitwirkung des Schlichtungsausschusses bei Betriebsvereinbarungen, also insbesondere auch bei Streitigkeiten aus §§ 73, 80 Abs. 1 BRG.; Artikel 3 regelt die Tätigkeit des Arbeitsgerichts bei Einzelstreitigkeiten, insbesondere aus der Betriebsräteorganisation und nennt darunter den § 80 Abs. 2. Danach handelt es sich in solchen Fällen um Einzelstrafestsetzungen und dieser zum Ausdruck gebrachte Wille des Gesetzes muß für die Entscheidung der Streitigkeiten durchgehen.“

Prof. Dr. Kassel schreibt in seinem Buch: „Arbeitsrecht“ Seite 108:

„Die Festsetzung der Strafe muß in arbeitsordnungspflichtigen Betrieben in der Arbeitsordnung geregelt werden (Verfahren, etwaiger Anstanzenzug). Die Festsetzung muß gemäß § 80, Abs. 2 BRG. durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Gruppenrat bzw. Betriebsrat erfolgen, bedarf also bzgl. Art und Höhe der im einzelnen Fall festzusetzenden Strafe einer Einigung beider. Kommt diese nicht zustande, so entscheidet das Arbeitsgericht im Beschlußverfahren.“

Die gleiche Ansicht vertritt der Reichsarbeitsminister in einem Bescheid vom 13. September 1920 — veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Neue Folge, Jahrgang 1 Nr. 7 S. 250 —:

„Nach § 80 Abs. 2 BRG. soll die Verhängung der Strafen im Einzelfalle gemeinschaftlich durch Arbeitgeber und Betriebsvertretung und mangels Einigung durch den Schlichtungsausschuß (jetzt Arbeitsgericht) erfolgen. Dies ergibt sich schon daraus, daß, wenn es sich nur um die allgemeine Festsetzung von Strafbestimmungen handelte, der Abs. 2 des § 80 überflüssig gewesen wäre, weil sich die Zuständigkeit der Betriebsvertretung schon aus § 80 Abs. 1 ergibt. Denn nach dieser Bestimmung wird die Arbeitsordnung gemeinsam vom Arbeitgeber und Betriebsrat festgelegt, zu deren Inhalt nach § 134b Ziff. 4 GO. auch die Einzelheiten über Art, Höhe und Zweck der Strafen usw. gehören.“

Ebenso urteilt der preussische Minister für Handel und Gewerbe in einem Bescheid vom 13. Dezember 1920 — Buch-Nr. 3. Nr. III 1585/0 —:

„Die Ansicht des von Ihnen erwähnten Arbeitgeberverbandes, daß nach § 80 Abs. 2 BRG. der Arbeiterrat nur bei der Normierung von Strafbestimmungen, nicht aber bei der Festsetzung von Geldstrafen im Einzelfalle auf Grund der Arbeitsordnung mitzuwirken habe, läßt sich nicht aufrechterhalten. Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und den zuständigen Betriebsvertretungen über die allgemeine Festsetzung von Strafen sind bereits nach § 78 Ziff. 3 BRG. bei den Vereinbarungen über den Inhalt von Arbeitsordnungen zu treffen. Es wäre daher unnötig gewesen, das noch einmal in einer besonderen Bestimmung vorzuschreiben. Durch § 80 Abs. 2 ist vielmehr bezweckt worden, auch die Einzelstrafsetzung von Geldstrafen von einer vorherigen Vereinbarung mit dem Arbeiterrat oder Angestelltenrat abhängig zu machen, die gegebenenfalls durch eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses (jetzt Arbeitsgericht) ersetzt werden kann.“

Den Kommentaren zum BRG. entnehmen wir folgende Ausführungen bedeutender Arbeitsrechtler:

Flato w schreibt zu § 80 Abs. 2:

„Wenn auch kaum anzunehmen gewesen wäre, daß eine nach Abs. 1 erlassene Arbeitsordnung die Strafsetzung noch einseitig dem Arbeitgeber überlassen hätte, so ist dies doch durch Abs. 2 ausdrücklich ausgeschlossen.“

Dem Rießke-Schryp-Kommentar ist zu entnehmen: „Die Verhängung von Strafen hat nicht mehr wie bisher durch den Arbeitgeber allein, sondern durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiter- oder Angestelltenrat zu erfolgen.“

Im Feig-Sißler-Kommentar 6. Auflage heißt es: „Unter „Festsetzung“ im Sinne des § 80 Abs. 2 BRG. sei die Verhängung der Strafe im Einzelfalle und nicht etwa nur die Aufnahme einer Strafbestimmung in die Arbeitsordnung zu verstehen.“ Diese Zusammenstellung wichtiger Meinungsäußerungen könnte noch wesentlich umfangreicher gefaßt werden. Es genügt aber, die Tatsache festzustellen, daß sich die überwiegende Mehrheit der Gerichte der Ansicht angeschlossen hat, wonach die Verhängung von Einzelstrafen nur unter Mitwirkung der Betriebsvertretung rechtswirksam erfolgen kann. Der Arbeitnehmer braucht eine einseitig festgesetzte Geldstrafe nicht zu bezahlen und sich einen etwaigen Lohnabzug nicht gefallen lassen.

solch gewaltigen Kampf, wie den gegenwärtigen, hat die chinesische Arbeiterchaft gegen ihre Ausbeuter in solcher Ausdehnung noch nicht geführt.

Beständig wird die Erhebung einem jeden, wenn man sich vor Augen führt, unter welchen schier unglaublichen Bedingungen der chinesische Arbeiter gezwungen ist, sein Brot zu verdienen. Die Arbeitszeit in den Fabriken beträgt durchweg 12 bis 14 Stunden, ja in zahllosen Fällen sogar 16 Stunden, die sich zum großen Teil auf die Nacht erstrecken. Der Lohn für diese Ausbeutung der Arbeitskraft beträgt monatlich kaum mehr als 10 chinesische Dollar = 20 deutsche Mark.

Wer sich von den Wirkungen der Nachtarbeit der langen Arbeitszeit und der Kinderarbeit mit eigenen Augen überzeugen will, der muß in die Fabriken von Schanghai gehen. Wenn man morgens 6 Uhr oder abends 6 Uhr am Fabrikingang steht und die einströmenden Nachtarbeiter beobachtet, von denen ein großer Teil Kinder unter 14 Jahren sind, so ist man betroffen von der Scheußlichkeit eines Systems, das so etwas im 20. Jahrhundert gestattet.

Sie besuchte bei dieser Gelegenheit eine große Baumwollspinnerei um 3 Uhr morgens. Ueber diesen Besuch schrieb sie folgendes: „Der Anblick war unversehlich. Viele der Männer, Frauen und Kinder waren ganz oder halb vom Schlaf übermannt, die Luft war verpestet, Schwärze standen unter den Maschinen in Staub und Schmutz. Zwischen den Maschinenreihen lagen Kinder und Säuglinge schlafend am Boden.“

Kurz nach diesem Besuch war in einem in Schanghai erscheinenden Fremdenblatt zu lesen:

„Gestern wurde eine Untersuchung vorgenommen wegen eines in der Anglo-Chinese Cotton Mill beschäftigten Kindes, das unter tragischen Umständen ums Leben kam. Es war, als es um 4 Uhr morgens unter einer Laufstange schlief, am Fuße von einer Maschine erschlagen worden.“

Kein Wort ward darüber verloren. Eine, auf Grund des Berichtes der Amerikanerin im Auftrage der Fremdenniederlassung Schanghais eingesetzte Prüfungskommission machte folgende Feststellungen:

„Es arbeiten in den Fabriken des Fremdenviertels Schanghais nicht weniger als 22 500 Kinder unter 12 Jahren. Die Arbeitszeit ist im allgemeinen 12 Stunden, mit nicht mehr als 1 Stunde Pause für eine Mahlzeit. Die Kinder müssen häufig die ganze Zeit hindurch, wo sie tätig sind, stehen. In vielen Industrien ist Tag- und Nachtarbeit die Regel. Die sanitären Einrichtungen in der Mehrzahl der Spinnereien und Fabriken lassen viel zu wünschen übrig. Der Durchschnittslohn eines Kindes beträgt gewöhnlich nicht mehr als 20 Silbercents täglich (etwa 35 Pfg.).“

Englische, amerikanische und japanische Kapitalisten sind es, die ihre Produktionswerkstätten, ihre Fabriken nach China verlegen, und in denen obergeklärte Zustände Platz gegriffen haben. China war bisher günstiger Boden für ihre Ausbeutungspläne und ihren Bereicherungsrausch auf Kosten der menschlichen Arbeitskraft. So entstanden in den letzten Jahren vornehmlich neue Textilfabriken, die fast restlos Besetzungen ausländischer Kapitalisten sind. Während im Jahre 1919 in China 11 von japanischen Industriellen geleitete Textilfabriken mit rund 333 000 Spindeln vorhanden waren, zählte man im Jahre 1924 deren schon 43 mit 1 218 000 Spindeln und 5900 Webstühlen. In richtiger Erkenntnis des Ausbeutungsobjekts schlossen die japanischen Unternehmer ihre einheimischen Fabriken, um dieselben in China neu erstehen zu lassen. China mit seinem Reichtum an Rohbaumwolle und — wie schon eingangs erwähnt — seinen billigen Arbeitskräften war ihnen gewinnbringender Boden als ihr Heimatland. Aber nicht allein japanische Unternehmer errichteten neue Textilfabriken, sondern, wie schon oben angeführt, ließen es sich die Industriemagnaten der übrigen „zivilisierten“ Staaten, hauptsächlich die englischen und amerikanischen, nicht nehmen, gleiches zu tun. So zählt man jetzt in China an die 103 Textilfabriken, von denen vor einem Jahrzehnt fast noch nichts zu spüren war. 200 000 Arbeitsträfte bedienen jetzt 2 963 000 Spindeln und 22 500 Webstühle. Der Gesamtverbrauch an Rohbaumwolle betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 4 556 600 Ballen, was in Anbetracht der 200 000 Beschäftigten eine ungeheure Leistung darstellt. Der Amerikaner J. W. Wipps schrieb über die Zustände in den Seidenspinnereien von Chefoo folgendes:

„Um die Seide zu schützen, muß die Atmosphäre feucht und warm gehalten werden. Fenster und Türen sind daher dauernd geschlossen, und die Luft ist fortwährend erfüllt mit Staub und dünstenden Fasern und Keimen. Alle Arbeiter müssen in den Fabriken leben. Diejenigen, die ihr Lagerwerk vollbracht haben, können gehen wohin sie wollen, aber sie müssen bei Anbruch der Dunkelheit zurück sein. Das bedeutet, daß nur wenige aus den Fabriken herauskommen. Wenn sie abends ihre Arbeit beendet haben, rollen sie ihre Decken auf und schlafen auf dem Fußboden, auf Bänken oder auf dem Flur. Bei Tagesanbruch stehen sie auf, rollen ihre Decken zusammen und lassen sie bis zur nächsten Schlafenszeit in irgendeiner Ecke liegen. Sie arbeiten, essen und schlafen in denselben Räumen.“

Angesichts dieser Zustände ist es erklärlich, daß das chinesische Proletariat nicht länger mehr gewillt ist, unter diesen unmenschlichen Verhältnissen und unter der Ausbeutung der fremdländischen Kapitalisten zu arbeiten. Der Kampf, der vom Proletariat geführt wird, und dem sich ein großer Teil der Intellektuellen angeschlossen hat, ist nur zu gerecht. Die kapitalistische Presse hat allerdings nur zu berechtigtes Interesse daran, den Luftstand als einen „bolschewistischen“ zu bezeichnen; die wahren Ursachen der Welt zu unterbreiten, liegt nicht in ihrem Interesse. Zweifelloos ist es richtig, daß bei dieser Angelegenheit bolschewistische Agitatoren die unwillkürliche chinesische Waffe für ihre Ideen zu gewinnen suchen, aber eines läßt sich doch nicht leugnen, daß in erster Linie der Kampf gegen die Ausbeutung und gegen die unmenschlichen Verhältnisse in den Fabriken geführt wird. Aus diesem Grunde hat es sich die deutsche freigewerkschaftliche Arbeiterchaft nicht nehmen lassen, dem chinesischen Proletariat durch ihre Spitzenorganisation ihre volle Sympathie für diesen Kampf auszusprechen. Die deutsche Textilarbeiterchaft insbesondere verfolgt den Kampf mit größtem Interesse. Betrifft es doch zum weitaus größten Teil Textilproleten, die unter oben angeführten menschenunwürdigen Verhältnissen gezwungen sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sie weiß, daß die chinesischen Arbeitsbrüder, die jetzt von fremden Gewehren auf die Knie gezwungen werden sollen, einen Teil des großen Heeres darstellen, das den Befreiungskampf aus den Fesseln des Kapitals aufzunehmen hat. Mögen die Opfer, die das chinesische Proletariat in diesem Kampfe bisher gebracht hat, nicht umsonst gebracht worden sein. Möge der Kampf einen baldigen glücklichen Ausgang nehmen und von vollem Erfolge gekrönt sein!

### Konferenz der Beitragskassierer für Ostfachsen des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Nach der Filiale Neugersdorf waren für den 21. Juni 1925 sämtliche Beitragskassierer von Ostfachsen zu einer Konferenz zusammengerufen. Der Kreisrat von Walldorf, am Fuße des Kottmars gelegen, war das Tagungslokal. Auf der Tagesordnung stand ein Referat des Gauleiters Zwahr über: „Die Aufgaben des Deutschen Textilarbeiterverbandes und wie steigern wir die Beitragsleistung.“ Die Konferenz

sollte dazu dienen, die in den einzelnen Orten noch immer bestehenden Ungleichheiten in der Regelung der Beiträge zu beseitigen und eine Grundlage für eine einheitliche Beitragszahlung nach den Beschlüssen der Generalversammlung in Kassel zu schaffen.

Kollege Richter eröffnete mit begrüßenden Worten die Konferenz. Er wies auf die Notwendigkeit, die gerade für eine Konferenz der Unterfasserer schon seit langem vorlag, hin, betonend, daß ja vor allem auch die Unterfasserer große Schwierigkeiten zu überwinden hätten.

Zwei gut vorgetragene Veder des Arbeitergefangenenvereins, Eibau-Walldorf, leiteten würdig die Konferenz ein. Zu Vorsitzenden für die Tagung wurden die Kollegen Max Gocht-Neugersdorf und Ernst Sieber-Baun gewählt. Hierauf nahm der Kollege Zwahr zu seinem Referat das Wort: Er führte aus, daß die Macht der Organisation darin liege, eine Kampforganisation zu sein. Eine große Anzahl Mitglieder mit einer geringen Beitragsleistung allein könne den Zweck nicht erfüllen, weil zum Kampfe führen große Mittel gehören. Es sei oft darauf hingewiesen worden, daß man einen Kampf aus Idealismus führen wolle. Bald aber habe sich herausgestellt, daß gerade die, welche die größten Worte gebrauchten, zuerst eine finanzielle Unterstützung verlangten. Der Hunger sei zu allen Zeiten der größte Zwinger gewesen und habe schon manchen zum Streibreaker werden lassen. Aus Idealismus können wir also Kämpfe nicht führen. Es ist daher unbedingt notwendig, die finanzielle Kraft der Organisation zu stärken. — Unser Bestreben, für die Arbeiterchaft höhere Löhne zu erringen, wird nur von Erfolg gekrönt sein, wenn alle geschlossen zur Organisation stehen. Das Unternehmertum habe den Wert der Organisation besser erkannt; die gesamte Textilindustrie Ostfachsens gehört fast restlos dem Arbeitgeberverband an. Er gab dann an der Hand von Zahlen eine Uebersicht über die Entwicklung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Während vor und in der Kriegszeit nur ein kleiner Teil zur Organisation stand, waren Mitte des Jahres 1922 90 Proz. der Textilarbeiterchaft organisiert. Als aber der Organisation nicht möglich war, restlos alle Wünsche der Arbeiterchaft zu erfüllen, glaubte ein Teil der Kollegenchaft, die Beiträge sperren zu müssen; es kamen immer neue Parolen der KPD. heraus; der Verband wurde auf das heftigste beschimpft; das Vertrauen zu den Führern wurde untergraben. Ein Mitgliederchwund von 35 bis 40 Proz. trat ein. Es ist bereits früher die Erfahrung gemacht worden, daß, wenn die Arbeiter in Massen zur Organisation strömten, nach der ersten Begeisterung ein Teil sich wieder verlor. Ein langsames Steigen der Organisation ist immer ein besserer Gradmesser der Festigkeit gewesen. Die 350 000 Mitglieder im Jahre 1925 sind wertvoller als die 700 000 im Jahre 1922. Diese 350 000 werden die Kampftruppe abgeben, denn ohne Kämpfe werden wir in Zukunft nicht auskommen. Wir müssen uns bemühen sein, daß sich die Notwendigkeit eines Kampfes sehr schnell ergeben kann und müssen mit allen Mitteln darauf hinwirken, die Organisation zu stärken. Vor allen Dingen sei auch eine gründliche Aufklärung von außerordentlicher Bedeutung. Diese Aufklärung der Reihen der Mitglieder zu tragen, werden die Beitragskassierer die beste Gelegenheit haben. Es wird manches Mal notwendig sein, den Mitgliedern auseinanderzusetzen, warum sie überhaupt dem Verband angehören müssen, oder, daß nicht immer die Verbandsleitung die Schuld trägt, wenn etwas nicht nach Wunsch geht; daß mit wirtschaftlichen Verhältnissen gerechnet werden muß, und daß vor allen Dingen die Schuld, daß wir nicht weiter sind, bei den 50 Proz. der Unorganisierten zu suchen ist. Sie zur Organisation heranzuziehen, wird eine unserer vornehmsten Aufgaben sein, weil sie eine große Gefahr für die organisierte Arbeiterchaft bedeuten. Im Falle einer Aussperrung ist damit zu rechnen, daß die Unorganisierten, die keine Unterstützung bekommen, zu Streikbrechern werden und den Kampf der organisierten Arbeiterchaft illusorisch machen. Die Werbung von Mitgliedern muß in Zukunft von allen Filialleitungen planmäßig betrieben werden, ebenso muß von allen Funktionären, Betriebsräten und Vertrauensleuten in den Betrieben eine systematische Agitation einsehen. Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß etwa 60 Proz. der Textilarbeiterchaft aus Frauen besteht. Wir müssen vor allen Dingen suchen, die Frauen zu gewinnen und für die Organisation zu interessieren. Dabei wird uns helfen, wenn wir ihnen wieder zeigen, welche Ungerechtigkeit das Unternehmertum gegen sie begeht, wenn es ihnen bei gleichen Leistungen einen geringeren Lohn zahlt als männlichen Arbeitern. — Die Verbandsleitung hat auch erkannt, daß in der Schulung unserer Funktionäre ein wesentlicher Machtfaktor liegt. Sie ist fortgesetzt bemüht, durch Konferenzen, Kurse, schriftliche und mündliche Belehrung ein groß Teil Wissen den Betriebsräten zu übermitteln. Die Gewerkschaften haben auch bereits einen nicht zu unterschätzenden Teil Kulturarbeit geleistet.

Diesen großen Aufgabentreis und den dadurch bedingten Ausgaben stehen leider die niedrigen Beitragsleistungen feindlich gegenüber. Die finanzielle Kraft unserer Organisation hat gegenüber der Friedensleistung wesentlich nachgelassen. Der durchschnittliche Beitrag ist ein außerordentlich geringer. Er betrug im April 1925 39,8 Pfg., im Mai 40,2 Pfg. Das ist ein Durchschnittsbetrag, mit dem die Organisation nicht in der Lage versetzt werden kann, neben den laufenden Ausgaben einen wesentlichen Kampffonds aufzusparen. Es ist unbedingt erforderlich, daß der Wochenbeitrag durchschnittlich um 10 Pfg. erhöht wird. Wenn wir in Friedenszeiten einen Durchschnittswert von 44 Pfg. zu verzeichnen hätten, so stellt dieser Durchschnitt in Wirklichkeit einen höheren Wert dar, weil die heutigen Löhne gegenüber den Friedenslöhnen, mit Ausnahme einzelner Gruppen, erheblich höher sind. Ein großer Teil unserer Mitglieder klammert sich noch immer an den Grundsatz der Inflationszeit: Ein Stundenlohn als Beitrag. Die Generalversammlung hat sich restlos diesem Grundsatz abgewandt und hat die Beitragszahlung nach der Friedensleistung festgesetzt. In der Vorkriegszeit aber sind 50 und 60 Pfg. wöchentlich sogar bei einem Stundenlohn von 25 bis 30 Pfg. bezahlt worden, ohne daß dabei nur daran gedacht werden konnte, einen Kampf zu führen. Diesen Opfermut müssen wir wieder in den Reihen unserer Mitglieder zu wecken suchen. Die Beitragskassierer müssen von dem Gefühl befreit sein, die Organisation vorwärts zu bringen. Vorwärts können wir nur kommen, wenn wir die Beiträge in der festgesetzten Höhe hereinbekommen. Die niedrigen Löhne werden erst höher werden, wenn wir bei Forderungen auf unsere Macht uns zu verlassen in der Lage sind. Wir alle aber, die wir hier versammelt sind, wollen dafür sorgen, daß die Beschlüsse des Beirats durchgeführt werden, ja, daß darüber hinaus Mitglieder, die einen annehmbaren Stundenverdienst haben, dazu übergehen, 80 Pfg. oder 1 Mk. Beitrag zu zahlen. Mit Stolz wollen wir sagen können, wir sind diejenigen, die der Organisation geben, was sie braucht, um fruchtbringende Arbeit leisten zu können. Wenn wir dann auch die Massen dazu bringen, dann wird die Zeit gekommen sein, wo das Unternehmertum wieder mit der gefestigten Organisation rechnen muß.

Nach den beifällig aufgenommenen Ausführungen des Kollegen Zwahr trat man nach kurzer Pause in die Debatte ein. Zunächst gab eine zur Prüfung der Mandate und Mitgliedsbücher bestimmte Kommission das Ergebnis der Prüfung. Auf der Konferenz waren anwesend: 205 Delegierte, davon 49 weibliche und 156 männliche Beitragskassierer.

In der darauffolgenden Debatte sprachen die Kollegen und Kolleginnen: Mikan-Kirchhau, Krummhüsch-Dresden, Hoffmann-Zittau, Nelson-Pulsnik, Lorenz-Neugersdorf, Klement-Zittau, Großmann-Pulsnik, Schürich-Oberlichtenau, Bümel-Zittau, Hänfel-Schönbach, Münche-Großschönau, zum Teil zu den schon behandelten Fragen Stellung nehmend, zum Teil in sachlicher, aber manchmal auch recht temperamentvoller Weise Erfahrungen austauschend. Alle Reden aber klagen aus in dem Bekenntnis, alles daran zu setzen, die Organisation in der nötigen Weise zu stärken und aufklärend und aufmunternd zu wirken.

In seinem Schlußwort gab der Kollege Zwahr der Freude Ausdruck über die Höhe, auf der sich die Debatte bewegte. Er beantwortete dabei gestellte Fragen und stellte Irrtümer richtig. Hierauf wurde über eingegangene Entschlüsse abgestimmt. Eine Entschlüsseverwaltungstechnischer Art soll dem Hauptvorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

**Entschlüsse.**  
Die am 21. Juni 1925 im Kreisrat Walldorf tagende Konferenz der Unterfasserer Ostfachsens erklärt sich mit den Ausführungen des Gauleiters, Kollegen Zwahr, voll einverstanden und begrüßt die Beschlüsse des Beirats in bezug auf die Beitragsregulierung.  
Die Versammelten sind sich bewußt, daß nur eine nach innen und außen gefestigte Organisation in der Lage ist, dem Textilarbeiter bessere Lebensmöglichkeiten zu erkämpfen und die ihm gebührende Achtung seitens des Unternehmertums zu verschaffen. Dazu gehört vor allen Dingen Vertrauen zu sich selbst und zu der von der Organisation erzielten guten Sache.  
In dieser Erkenntnis geloben die Konferenzteilnehmer, ihr Alles einzusetzen, um die Schlagkraft der Organisation zu stärken, indem sie die Mitglieder zu treuen Mitkämpfern erziehen und die noch fernstehenden dem Deutschen Textilarbeiterverband zuführen.  
Die Konferenz begrüßt die heutige Veranstaltung und erwartet, daß die Verbandsleitung öfters derartige aufklärende Zusammenkünfte veranstaltet.  
Nach einem ermunternden Aufruf an die Pioniere der Organisation schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband die stimmungsvoll verlaufene Tagung, deren fruchtbringende Arbeit sich in den nächsten Wochen bemerkbar machen wird.

wortete dabei gestellte Fragen und stellte Irrtümer richtig. Hierauf wurde über eingegangene Entschlüsse abgestimmt. Eine Entschlüsseverwaltungstechnischer Art soll dem Hauptvorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

**Entschlüsse.**  
Die am 21. Juni 1925 im Kreisrat Walldorf tagende Konferenz der Unterfasserer Ostfachsens erklärt sich mit den Ausführungen des Gauleiters, Kollegen Zwahr, voll einverstanden und begrüßt die Beschlüsse des Beirats in bezug auf die Beitragsregulierung.  
Die Versammelten sind sich bewußt, daß nur eine nach innen und außen gefestigte Organisation in der Lage ist, dem Textilarbeiter bessere Lebensmöglichkeiten zu erkämpfen und die ihm gebührende Achtung seitens des Unternehmertums zu verschaffen. Dazu gehört vor allen Dingen Vertrauen zu sich selbst und zu der von der Organisation erzielten guten Sache.  
In dieser Erkenntnis geloben die Konferenzteilnehmer, ihr Alles einzusetzen, um die Schlagkraft der Organisation zu stärken, indem sie die Mitglieder zu treuen Mitkämpfern erziehen und die noch fernstehenden dem Deutschen Textilarbeiterverband zuführen.  
Die Konferenz begrüßt die heutige Veranstaltung und erwartet, daß die Verbandsleitung öfters derartige aufklärende Zusammenkünfte veranstaltet.  
Nach einem ermunternden Aufruf an die Pioniere der Organisation schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband die stimmungsvoll verlaufene Tagung, deren fruchtbringende Arbeit sich in den nächsten Wochen bemerkbar machen wird.

### Berichte aus Fachkreisen.

**Hannover.** Am 22. Juni verschied plötzlich die Kollegin Alwine Nische, geb. Weppner, infolge Lungenschlag im Alter von 46 Jahren. Frühzeitig trat sie der Organisation bei (1. 11. 1896). Immer stand sie im Vorderreihen der Arbeiterbewegung und hat für die Ausbreitung der Textilarbeiterbewegung in Hannover und im Gaubezirk ein ziemlich großes Stück Arbeit geleistet. Seit zirka 20 Jahren war sie Mitglied der Orts- und Gauverwaltung. Während des Krieges wurde sie mit der Wahrnehmung der Verbandsgeschäfte betraut. Nach Abschluß des Krieges am 1. Oktober 1919 übertrug man ihr die Geschäftsführerstelle der Filiale Hannover. Während dieser Zeit kamen die glänzenden Fähigkeiten ihres Organisationstalentes recht treffend zum Ausdruck. Am 30. September 1924 trat sie infolge Verheiratung von der Geschäftsführung der Filiale Hannover zurück. Wir verlieren in der Kollegin Nische eine nimmermehr Streiterin für die Interessen der Textilarbeiterchaft. Die Jugend hat ein Vorbild, wie in uneigennütziger Weise der Sache der Organisation gedient werden kann. Ein ewiges Andenken wird ihr seitens der Filiale Hannover und Kollegenchaft des Gaubezirks gewahrt werden.

**Frankenberg i. Sa.** Eine geborstene Ordnungssäule! Ende vorigen Jahres haben wir uns genötigt, das gerade empörende Auftreten eines heftigen Textilindustriellen gegenüber seiner Arbeiterchaft der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Es handelte sich um einen Herrn Börner, Kapitän a. D. und derzeitigen Mitinhaber und Betriebsleiter der Firma Sonnabend u. Co., A.-G., Färberei in Gummersdorf b. Frankenberg, dessen Brutalität und Mißachtung der Arbeiterrechte wir in einem Artikel im Textilarbeiter Nr. 44 vom 12. Dezember 1924 unter der Ueberschrift: Willkürregiment, gebührend geißelten.

Herr Börner war, mit einem Worte gesagt, eine „Ordnungssäule“, und zwar eine solche erster Güte. Diese „Ordnungssäule“ ist nun jetzt plötzlich geborsten. Schon vor einigen Monaten wurde unter der heftigen Textilarbeiterchaft gemunkelt, zuerst im Geheimen, dann öffentlicher, daß der Fabrikpapa Börner gegenüber in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen seine wirtschaftliche Machtposition mißbrauche, indem er den Arbeiterinnen unflüchtige Anträge stelle. In einem von uns einwandfrei festgestellten Falle, der protokolllarisch niedergeschrieben und von Zeugenunterschriften gedeckt ist, hat der Willkür auf seinen Zweck erreicht. In einem zweiten Falle soll es ebenso sein. „In meinem Betriebe kann ich mit meinen Arbeitern bzw. Arbeiterinnen machen was ich will“, hat Börner in der Wohnung der Eltern des von ihm verführten Mädchens gegenüber deren Mutter erklärt, wohin er per Auto gefahren war, um die bereits bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemachte unsaubere Sache zu vertuschen.

Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen Börner laut Schreiben vom 2. April 1925 eingestellt, weil das Mädchen gegen die unflüchtigen Angriffe nicht sogleich Schutz gesucht hat bei der gesetzlichen Arbeitervertretung (Betriebsrat) oder bei ihrer gewerkschaftlichen Organisation bzw. bei der zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörde.

Seht ist nun dieser „Held“ Börner plötzlich von hier verschwunden. Der Boden ist ihm offenbar hier zu heiß geworden. Die Arbeiterchaft des Betriebes der Firma Sonnabend u. Co. hat nach dem Verschwinden Börners erleichtert aufgetan.

### Berichtigung.

In dem Aufsatz „Weitergeltung abgelaufener Tarifverträge“ in Nr. 26 des „Textilarbeiter“ muß es statt Bochum heißen: „Bocholt“.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 5. Juli ist der Beitrag für die 28. Woche fällig

<b>Totenliste.</b>	Auguste. Künzel, Emil. Schöne, Hermann.
<b>Gestorbene Mitglieder.</b>	Werdau i. Sa. Würter, Richard, Weber. Krippner, Marie, Ein-Reichenbach i. Vogtland. Seifert, Iegerin.

### Textil-Literatur.

Hassad, R., Die Gewinnung der Textilfasern . . . . .	1,25 Mk.
Kozit, Materialienkunde der Textilindustrie, Rohmaterial und deren Verarbeitung zu Gelpinisten. 1922 . . . . .	8,—
Bethmann, Kurzer Abriss der Spinnerei, Weberei und Appretur. 1923 . . . . .	2,—
Clarfen, Spinnen und Zwirnen . . . . .	1,60
Preu, R., Die Kammgarnspinnerei. Kurzgefaßtes Lehrbuch der Wollkammerei, Webgarn- und Strickgarnspinnerei . . . . .	14,25
Zehetner, J., Technik und Praxis der Kammgarnspinnerei. Ein Lehrbuch, Hilfs- und Nachschlagewerk . . . . .	20,—
Leis, P., Der Webstuhl. Ein Buch für Weber, Werkmeister, Betriebsleiter und solche, die es werden wollen . . . . .	4,—
Richardt, Fachrechnen für die Webwarenfabrikation . . . . .	3,—
Textilliteratur-Verzeichnis mit Autoren und Sachverzeichnis . . . . .	0,50

Nach Oesterreich nur gegen Voreinsendung des Betrags  
**Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin O. 34, Memeler Straße 8-9.**

Verlag: Karl Hüsch in Berlin, Memeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur: J. B. Ernst Rietich in Berlin — Druck: Norddeutscher Buchverleger und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.